# Oestreich

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Schulblätter**

Band (Jahr): **10 (1844)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **29.05.2024**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

**Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

**http://www.e-periodica.ch**

u. s. w. Wirklich auch sehen wir, daß Alles auf Ehrgeiz und Rivalität begründet wird. In den Schulen verwirft man die Strafen, die man in Deutschland und England verhängt; aber man treibt's mit dem Ehrgeiz auf's Äußerste bei Schülern und Ältern. Jedes Mittel ist dabei gebraucht, und jedes gilt für gut: Medaillen, Preisvertheilung, öffentliches Examen, öffentliche Belobung und Tadel. Auch die häusliche Erziehung geht diesen Weg. Der Amerikaner lobt seine Kinder gern in's Gesicht und stellt sie als Beispiel auf; er vertritt sie selbst gegen Lehrer und Erzieher außer dem Hause, und die natürliche Folge ist, daß diese den Ältern weißmachen, ihre Kinder seien die vorzüglichsten in Aufführung, Anlagen und Fortschritten in der ganzen Schule. Lehrer, die rechtschaffen und selbständig genug sind, einen bessern Weg einzuschlagen, haben oft schwere Prüfungen zu bestehen und verlieren häufig allen bisher genossenen Kredit. — Alle diese Vorgänge sind so allgemein, daß sich mit vieler Bestimmtheit sagen läßt, sie seien charakterisch. Daneben ist selbst in den neuenglischen Staaten das Unterrichtswesen, wenn auch ein wirkliches Volksschulsystem besteht, noch weit hinter dem Unterrichtswesen in Deutschland zurück. Man hat durchaus keinen andern Weg, als den, bestimmte Lektionen aus gewissen Lehrbüchern mit den unter den Lehrsätzen stehen Fragen und Antworten auswendig lernen zu lassen. Eine Entwicklung, eine Erweckung zum Selbstdenken dürfte man vergeblich in diesen Schulen suchen. Selbst die besseren höheren Lehranstalten leiden an dieser Unvollkommenheit.

---

## Oestreich.

**I. Einfluß der Volksschule auf Moralität.** Die Wiener-Jahrbücher enthalten folgende bemerkenswerthe Beobachtungen des Hrn. Karl von Graffen: „Es zeigt sich als Regel, daß in den östreichischen Provinzen, wo der Volksunterricht am ausgebreitetsten ist, die meisten Selbstmorde vorfallen, und daß dagegen dort, die wenigsten sich finden, wo die Anzahl der Geistlichkeit am größten ist. Diese Wahrnehmung hangt mit einer andern, nicht minder wichtigen zusammen. Es ergibt sich nämlich aus der Vergleichung, daß in allen östreichischen Provinzen, wo der Schulbesuch schwach und der Volksunterricht noch wenig fortgeschritten ist, zwar wenige Selbstmorde, dagegen viele Morde und Todtschläge vorkommen, während diese in den Ländern mit gutem Schulbesuch so selten sind. Tyrol macht in Beziehung auf den Selbstmord eine merkwürdige Ausnahme. Hier zeigt sich der frequenteste Schulbesuch (von 100 schulfähigen Kindern besuchten 1830 — 37 die Schule 99, 4) und der mindeste Selbstmord (auf 100000 Einw. in

den J. 1830 — 37 nur 1, 61); dagegen findet sich aber auch die größte Anzahl Geistliche daselbst (92, 7 auf 100000 Einw.). Wir nehmen nicht den geringsten Anstand zu behaupten, daß, wenn der Volksunterricht minder formell und dagegen in höherem Grade die geistige Seite des Menschen erfassend wäre, obige Erscheinung des Selbstmordes bei der häufigsten Schulfrequenz verschwinden und in dem Maße, als der Unterricht besser und vollkommener werden, auf ein Minimum hinauslaufen würde."

---

## Preußen.

**I. Turnwesen.** Durch königl. Kabinetsordre vom 6. Juni 1842 wurden die Leibesübungen als nothwendiger Bestandtheil der männlichen Erziehung im preußischen Staate förmlich anerkannt, und dann vom Ministerium die einleitenden Schritte zur Wiederbelebung der Turnerei gethan. Nunmehr hat das Schulkollegium der Provinz Brandenburg durch Kreisschreiben vom 29. Feb. d. J. an sämmtliche Direktoren der höhern Schulanstalten und Seminarien die angemessenen Vorschriften für den Turnunterricht gegeben, welche wohl für das ganze Königreich zur Geltung gelangen werden. Unter den zwei Hauptansichten über das Turnen, ob dasselbe in dem Sinne, wie es historisch entstanden und bis 1819 bestanden, und in der vollen Bedeutung dieses die ganze physische, geistige und moralische Erziehung der Jugend umfassenden Begriffes, oder ob nur ein methodischer Unterricht in Leibesübungen, statt des Turnens nur Gymnastik einzuführen sei, hat sich das Ministerium für die letztere Ansicht entschieden. Die wesentlichen Bestimmungen, welche das oben erwähnte Kreisschreiben enthält, sind folgende: Um etwaigen Nachtheilen des Turnwesens vorzubeugen, wird die Gymnastik auf den einfachen Zweck beschränkt, daß der menschliche Körper mit seinen Kräften durch eine angemessene, den verschiedenen Lebensaltern, Ständen und Lebenszwecken der Jugend entsprechende Reihenfolge von wohlberechneten Übungen ausgebildet und befähigt werde, in jeglicher Beziehung des sittlichen Lebens ein Diener und Träger des ihm inwohnenden Geistes zu sein. Daher habe sich die Gymnastik (nach ihrem nicht nur auf die Entwicklung und Stärkung der körperlichen Kräfte, sondern auf Anstand, Ausdruck und gefällige Form der Bewegungen gerichteten Zwecke) dem die Ausbildung der geistigen Kräfte des Menschen bezweckenden Unterricht unterzuordnen und sich den Verfügungen, durch welche dieser geleitet wird, unbedingt zu unterwerfen. Vorläufig soll mit jedem Gymnasium und Lehrerseminar und mit jeder höheren Stadtschule eine Turnanstalt verbunden werden, und zwar als eine diese Anstalten ergänzende Einrichtung. Jede dieser